



Pressesprecherin
Jasmin Rex

Kontakt
05121 938-729
Pressestelle@
lrh.niedersach-
sen.de

Pressemitteilung

Hildesheim,
27.06.2017
Pressemitteilung
Nr. 2/2017

Rechnungshof fordert zentrale Projektorgani- sation zur Umsetzung der Großbauprojekte der Hochschulkliniken in Hannover und Göt- tingen

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat Landtag und Landesregierung eine Beratende Äußerung mit Empfehlungen zur Realisierung der Großbauprojekte bei der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) vorgelegt.

Hintergrund der Beratenden Äußerung ist der dringende Sanierungsbedarf an beiden Hochschulkliniken. Nach Einschätzung des Landesrechnungshofs ist eine Fortführung des Krankenhausbetriebs bei einem Großteil der klinischen Gebäude beider Hochschulen nur noch für einen begrenzten Zeitraum und nur mit erheblichem, mittelfristig jedoch vermeidbarem Kostenaufwand möglich.

Zentrale, bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhobene und noch einmal untermauerte Empfehlung des Rechnungshofs ist die Gründung einer übergreifenden Baugesellschaft oder die Schaffung einer Konzernstruktur mit je einer Baugesellschaft für Hannover und Göttingen unter dem Dach einer landeseigenen Muttergesellschaft. Der Rechnungshof begründet dies mit der Notwendigkeit einer starken Kompetenzbündelung zur Umsetzung der geplanten Großbauvorhaben mit einem geschätzten Bauvolumen von mindestens 2,1 Mrd. €.

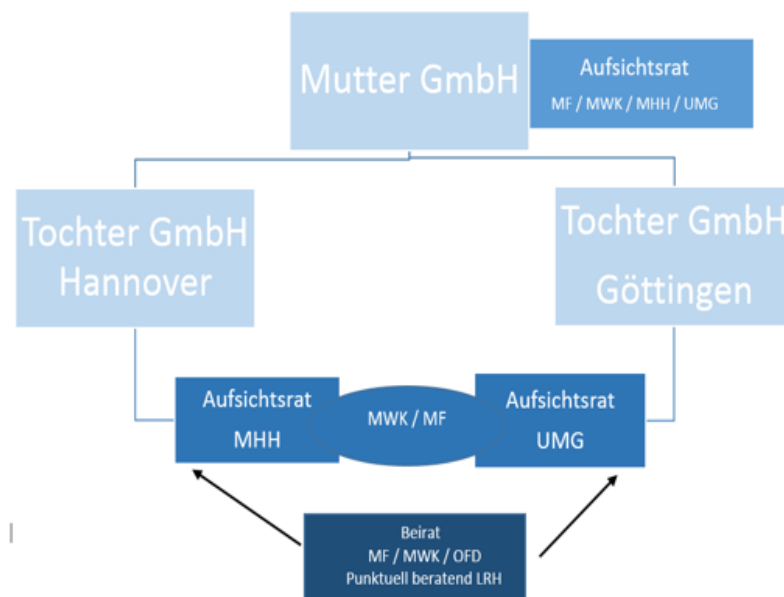
„Wenn dieses Werk gelingen soll, brauchen wir nicht einen vielmehr stimmigen Chor mit vielen Solisten, sondern ein hervorragend abgestimmtes Orchester mit einem starken Dirigenten“, erläuterte die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Sandra von Klaeden, den Vorschlag ihres Hauses.

Aufbauend auf seinen Prüfungserfahrungen hat der Rechnungshof in der Beratenden Äußerung im Wesentlichen folgende Feststellungen getroffen:

- Die Sanierungsbedarfe bei beiden Hochschulkliniken sind so dringend, dass sie innerhalb möglichst kurzer Zeit in Neubauten umgesetzt werden müssen.
- Die derzeitigen Verfahren zu Baumaßnahmen der Hochschulkliniken sind unübersichtlich, fehleranfällig und zeitintensiv.
- Es fehlen bisher verbindliche bauliche Standards für die Planung von Hochschulkliniken.
- Die verfahrensbedingt sehr frühe Festlegung auf ein bestimmtes Finanzbudget hat zur Folge, dass sich die Umsetzung von Bauvorhaben häufig an den zur Verfügung stehenden Mitteln und nicht am tatsächlichen Bedarf orientiert.
- Mit den gegenwärtigen fachlichen Ressourcen und dem unterschiedlichen Selbstverständnis der bisher Beteiligten ist das Land nicht in der Lage, die beiden Großprojekte zu steuern.

Aus diesen Feststellungen leitet der Rechnungshof folgende Empfehlungen ab:

- Zur erfolgreichen Umsetzung der Großbauprojekte der beiden Hochschulkliniken bedarf es einer Kompetenzbündelung und zentralen Steuerung durch eine Baugesellschaft, die in einer Konzernstruktur wie folgt organisiert sein könnte:



- Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs erscheint der von der Landesregierung avisierte Planungs- und Bauzeitraum von 22 Jahren deutlich zu lang. Der Rechnungshof empfiehlt hier eine Verkürzung auf etwa zehn Jahre.
- Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung bauliche Standards für eine Musterplanung von Hochschulkliniken entwickelt. Aus Sicht des Rechnungshofes müssen bei den Planungsprozessen auch die Lebenszykluskosten noch stärker in den Fokus rücken.
- Bezogen auf die MHH regt der Rechnungshof an, ergebnisoffen zu prüfen, ob die Gebäude der Krankenversorgung auch außerhalb der bisher genutzten Grundstücke als sog. Greenfield-Variante realisiert werden könnten.
- Für alle großen Hochbaumaßnahmen des Landes bedarf es einer Änderung von Baurichtlinien, um die Verfahren zu optimieren sowie eine realistische und damit belastbare Kostenermittlung zu ermöglichen.

Bereits im Februar 2017 hatte sich der Landesrechnungshof mit einem Positionspapier zur baulichen Situation der Hochschulkliniken geäußert. Die nun vorliegende Beratende Äußerung nimmt die Empfehlungen des Positionspapiers auf und baut sie weiter aus.

Die **Beratende Äußerung** und das Positionspapier finden Sie unter www.lrh.niedersachsen.de.